

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil III: Staatswesen

Christoph Noebel

6.3 Bürger und Staat: Ein prekäres Verhältnis

Nach dem Überblick einiger Facetten zivilgesellschaftlicher Partizipation, widmen wir uns der schwierigen Frage, wie es um das Verhältnis zwischen den Entscheidungsorganen des Staates und einer politisch aktiven Bürgerschaft steht. Mitverantwortung des Bürgers ist im Verlauf des Textes immer wieder angesprochen worden, wenn es hieß, Probleme seien nicht nur vom Staatswesen oder der Privatwirtschaft zu regeln, sondern benötigten auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Obwohl diese Feststellung den öffentlichen Bekundungen vieler Politiker und Publizisten entspricht, wirft sie die kontroverse Frage auf, inwiefern außerparlamentarische Initiativen und Proteste in das Konzept der *repräsentativen* Demokratie passen. In welchem Maße fördern oder verhindern Politik und Staatssicherheitsorgane eine kritische Bürgerbeteiligung außerhalb der formellen Entscheidungsprozesse des Staatssystems? Welche Gefahren für die Demokratie können von Bürgerprotesten ausgehen?

Um diesen Fragen nachzugehen, ist es hilfreich, noch einmal die genannten Theorien der politischen Philosophie heranzuziehen, die sich mit dem Machtverhältnis zwischen Staat und Bürger befassen [K5.9]. Darin geht es nicht nur um ein vom Staat gepflegtes Menschenbild, sondern auch um die Frage, inwieweit Staat und Zivilgesellschaft eine Einheit bilden. Nach der klassischen Philosophie Aristoteles entspricht die Bürgerschaft oder *Polis* gleichzeitig dem Konzept des Staates. Im damaligen Griechenland gehörten Frauen und Sklaven nicht dazu und somit bestand die Polis nur aus der privilegierten Minorität des männlichen Bildungsbürgertums. Ebenso wurden im römischen Reich und bis ins Mittelalter hinein die lateinischen Begriffe der *societas civilis* und *societas populus* als Ausdruck der Zivilgesellschaft mit denen des Staates, *civitas* und *res publica*, gleichgesetzt. Erst mit den Vertragstheoretikern wie dem britischen Philosophen Thomas Hobbes, begann der konzeptionelle Bruch zwischen Gesellschaft und Staat. Auf Grund seines negativen Menschenbilds forderte er die Trennung und eine *Verselbstständigung des Staates*, der über ein *Machtmonopol* zu verfügen hat, um das niederträchtige Volk vor sich selbst zu schützen. Eine Gesellschaft könne nur dann überleben, wenn sie von einem *starken Staat* zusammengehalten wird. Die Bürgerschaft mutierte in diesem Gesellschaftsbild zu einer potentiellen Gefahr, die vom Staat kontrolliert werden musste. Mit den liberalen Philosophen John Locke und später David Hume änderte sich das Menschenbild des Bürgers, indem ihm Vertrauen in sein Verantwortungsbewusstsein geschenkt wurde. Obwohl die Spaltung zwischen Staat und Zivilgesellschaft bestehen blieb, wurde schließlich allen Bürgern das demokratische Mitspracherecht eingeräumt.

Wie in unserem S-W-Z Gesellschaftsmodell dargestellt, entspricht diese Trennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft dem heutigen Muster der liberalen Demokratien [K1.2.2]. Trotzdem ebbten Debatten über die Frage nicht ab, wie weit politische Bürgerbeteiligung über den Rahmen des Wahlrechts und parteiinterner Partizipation hinaus gehen darf. Im Kontext der Thematik „Freiheit versus Sicherheit“ verwiesen wir bereits auf diesen Konflikt und bezeichneten ihn als *Mündigkeitsparadox* [K3.3.4]. Auch im Entwurf des Konzepts einer Staatsethik wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern es angemessen sei, dass demokratisch legitimierte Staatsorgane den Bürger als „Gefahr“ für den Staat betrachten [K5.10]. Welche Rolle darf somit die aktive Beteiligung des Bürgers als

Ausdruck einer direkteren Form der Demokratie spielen? In welchem Maße wird politisches Handeln außerhalb parlamentarischer Spielregeln von Staat toleriert?

In einer Auseinandersetzung mit Konzepten des politischen Handelns ist es unerlässlich, die Positionen der Politiktheoretikerin Hannah Arendt (1958, 1970) als theoretischen Überbau zu erwähnen. Sie versteht *politisches Handeln* des Einzelnen als eine Tätigkeit, die sich ausschließlich in Bezug auf andere Menschen und deren verschiedene Eigenschaften äußert. Ihr Konzept der *Macht* leitet sich davon ab und beschreibt die sozialen Fähigkeiten, trotz unterschiedlicher Standpunkte mit anderen zu kommunizieren, interagieren und *gemeinschaftlich* zu handeln. Über politische Macht verfügen daher nur Gruppen, die sich als Gemeinschaft verstehen und entsprechend agieren. In diesem Sinne lässt sich Arendt als Verfechterin eines Liberalismus bezeichnen, der zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb des Staates fordert und politisches Handeln zugunsten der Gemeinschaft einen eigenen Wert verleiht. Im Folgenden werden wir uns mit ähnlichen Gesellschaftskonzepten befassen und der Frage nachgehen, wie sie sich in den realpolitischen Gegebenheiten der repräsentativen Demokratie einordnen lassen.

Um die Verhältnisse demokratischer Staaten zu autonomen und außerparlamentarischen Formen des politischen Engagements einschätzen zu können, muss zunächst unterschieden werden, ob es sich dabei um Ist- oder Sollzustände handelt. Die meisten theoretischen Abhandlungen zu diesem Thema beschreiben Missstände eines Istzustands und leiten daraus normative Sollzustände ab. Von den Befürwortern *basisdemokratischer* Strukturen wird daher ein hohes Maß an Mitsprache und aktiver Bürgerbeteiligung gefordert, das nicht den aktuellen Umständen und Möglichkeiten entspricht. Ein derartiges Demokratiemodell beruht auf Hannah Arendts Grundsatz, dass außerparlamentarisches Engagement unter der Bedingung der Gewaltfreiheit einen konstruktiven Beitrag zum politischen Geschehen leistet und dadurch den sozialen Zusammenhalt stärkt.

Der Gedanke einer direkten Demokratie mit mehr Mitsprache basiert auf der kritischen Annahme, dass Bürger bereit seien, mehr *Eigen- und Mitverantwortung* zu übernehmen. Wie die Philosophen Ludger Heidbrink und Alfred Hirsch (2006) in ihrem Sammelband aufzeigen, entspricht diese Position einem widersprüchlichen Prinzip. Trotz Aufrufen zu mehr Bürgerbeteiligung bleibt in der Praxis die Verantwortung für politische Entscheidungen weitgehend bei den gewählten Repräsentanten. Wer also mehr Beteiligung fordert, muss auch bereit sein, den entsprechenden Einsatz zu leisten und Verantwortung für deren Auswirkungen zu tragen. Aktive Bürgerpartizipation verlangt somit, dass die Beteiligten über die notwendigen Voraussetzungen und Mittel verfügen. Wie später in mehr Detail erörtert, ist die Gewährleistung dieser Bedingung nicht selbstverständlich [K6.4.1]. Nicht nur staatliche Hindernisse, sondern auch praktische Hürden schränken politische Teilnahme in zivilgesellschaftlichen Bürgerinitiativen ein.

In Bezug auf repräsentative Demokratien verwiesen wir auf die Kritik in akademischen Kreisen, dass dem Konzept der *Postdemokratie* entsprechend die wirtschaftlichen Verlierer des Marktsystems quasi entmündigt und aus dem politischen Einflussspiel ausgeschlossen werden [K5.6]. Aus dieser Diagnose ergeben sich Fragen zum Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft. Angenommen das Problem der geringen Repräsentation liegt zum Teil an unzureichender Bürgerbeteiligung, dann wäre zu klären, ob dieser Zustand den Bürgern selber oder dem Wirtschaftssystem und ihren äußeren Umständen angelastet werden kann. Wie steht es mit der staatlichen Gesetzgebung, die den legalen Rahmen für politische Bürgerbeteiligung absteckt? Wie handhabt der Staat friedliche Formen des zivilen Ungehorsams? Antworten auf diese Fragen sind insofern von Bedeutung, als sie den *Lackmustest* dafür bieten, wie tief der liberale Gedanke zugunsten einer aktiven Bürgerbeteiligung tatsächlich in der Praxis des Staatswesens verwurzelt ist. De-

batten über den Konflikt zwischen Staat und politischem Engagement der Zivilgesellschaft kreisen daher um zwei Themen: Forderung nach alternativen Demokratiemodellen sowie dem Grad staatlicher Toleranz gegenüber Protest und Formen zivilen Ungehorsams.

Zur heutigen Lage der repräsentativen Demokratie äußern sich Kritiker, die als Gegenentwurf direkte Formen der Demokratie und eine Erweiterung des Handlungsspielraums für aktive Bürgerbeteiligung propagieren. Diesen Forderungen zufolge spielt die Zivilgesellschaft nicht mehr eine passive Rolle neben dem Staat, sondern kehrt zurück zum klassischen Gedanken der Einheit aus Bürgerschaft und Staatswesen. Grundsätzlich beruht dieser Ansatz auf einem politischen Modell, in dem Staat und Wirtschaft ihre Entscheidungsmacht an die Bürgerschaft abtreten. Derartige Theorien weisen eine enge Verwandtschaft mit den Vorstellungen der frühen Anarchisten auf, nach denen sowohl die Diktatur des Kapitals, als auch die des Staates abzulehnen sei [K5.10].

Zu dieser Variante des Verständnisses einer liberalen Demokratie zählte auch der marxistische Denker Antonio Gramsci. Er vertrat die Position, dass der Kapitalismus die Politik vereinnahmt und beide eine hegemoniale Einheit bildeten, die nicht durch Zwang, sondern auf subtile Weise mit den Mitteln des Konsenses regiere. Daher liege es an der Zivilgesellschaft, sich von den Fesseln des Kapitalismus und deren Vertretern im Staate zu lösen, um eine wahrlich liberale Demokratie herzustellen. Zu den heutigen Befürwortern dieser Theorie zählt die Politologin Chantal Mouffe (2018) mit ihrem Plädoyer für einen linken Populismus [K5.6]. In diesem Zusammenhang sei auch die Kritik des Kulturosoziologen Thomas Wagner (2013) an den aktuellen Entwicklungen der Bürgerbeteiligung erwähnt, die er provokant als *Mitmachfalle* bezeichnet. Ihm zufolge instrumentalisiere eine marktorientierte Politik aktive Bürgerbeteiligung und reduziere sie zu einem Werkzeug des Kapitalismus. Solange das Wirtschaftssystem nicht zur Debatte stehe, könne eine Bürgerbeteiligung nur Symbolcharakter annehmen. Lippenbekenntnisse zu zivilem Engagement entsprächen daher einer neoliberalen Verschleierungstaktik, mit der sich die offizielle Politik schleichend aus ihren sozialen Verpflichtungen zurückziehe.

Der Gedanke, die Zivilgesellschaft müsse ihre Souveränität zurückgewinnen und das Hauptorgan der politischen Entscheidungsfindung werden, schlägt sich in einer Vielzahl aktueller Gesellschaftskonzepte nieder. Zu nennen wäre zuerst das Konzept des *Kommunitarismus*, dessen Vertreter sich generell als Kritiker eines zu starken Liberalismus bezeichnen lassen. Während sich der Liberalismus an den Prinzipien der individuellen Selbstbestimmung, den Kräften des freien Marktsystems und einer Skepsis vor Willkür des Staates ausrichtet, beruhen die Grundlagen des Kommunitarismus auf dem Grundgedanken eines lokalen Gemeinwesens. Demzufolge wird das Gemeinschaftliche dem Individuellen vorgezogen und das Öffentliche dem Privaten. Da sich dieses Modell primär am menschlichen Motiv der sozialen Zugehörigkeit ausrichtet, beruht die Umsetzung seiner Ideen auf der Annahme, dass die Bürgerschaft sich in gemeinschaftlicher Eigenverantwortung außerhalb der Institutionen der Staats- und Wirtschaftssysteme engagieren möchte und kann. Trotz der vermeintlichen Unterschiede schließen sich die beiden philosophischen Perspektiven des Liberalismus und Kommunitarismus nicht unbedingt aus. Nimmt man das Konzept der persönlichen Eigenwohls als Grundlage, wie es im Kontext des *Homo economicus* [K4.2] oder des *Homo civicus* [K6.2] beschrieben wurde, dienen ziviles Engagement und soziale Verantwortung nicht nur der Gemeinschaft, sondern auch den Bedürfnissen und dem Wohlbefinden des Einzelnen. Der Freiheitsgedanke des Liberalismus ist somit nicht zwangsläufig mit Eigennützigkeit gleichzusetzen, sondern schließt auf Basis der Definition des Eigenwohls auch individuelles Verhalten zugunsten der Gemeinschaft ein.

Andere Konzepte, die dem Kommunitarismus ähneln, sind bereits in der Skizze alternativer Wirtschaftsmodelle genannt worden [K4.10.3]. So fordert der Wirtschaftsethiker Peter Ulrich (2010) mit dem Begriff der *zivilisierten Marktwirtschaft*, dass Wirtschaft und Staat den moralischen Werten einer vernunftgeleiteten Zivilgesellschaft als übergeordneter Instanz zu folgen haben. Auch das von der Heinrich-Böll Stiftung und Silke Helfrich (2014) proklamierte Gesellschaftsmodell der *Gemeingüterökonomie* oder das auf aktiver Teilhabe basierende Konzept der *Gemeinwohl-Ökonomie* von Christian Felber (2010) beziehen sich explizit auf den Ansatz, dass nur eine umfassende Bürgerbeteiligung und Kooperationsbereitschaft langfristig eine humane Gesellschaft herbeiführen können. In unserer Analyse dieser Modelle äußerten wir jedoch Zweifel, ob diese idealen Vorstellungen zu verwirklichen sind. Für das Konzept der Zivilgesellschaft als Impulsgeber für Wandel in Bezug auf Wertbestimmungen, soziale Reformen oder Revolutionen mag es viele historische Beispiele geben. Dennoch ist es als normative Reisbrettvorlage für radikale Veränderungen in einer modernen und demokratischen Gesellschaft nur bedingt brauchbar. Es stellt sich zunächst die realitätsnahe Frage, ob und in welchem Maße der Staat bereit ist, einen beträchtlichen Teil seines offiziellen Machtmonopols an zivilgesellschaftliche Entscheidungsinstanzen abzutreten. Wären Privatunternehmen bereit, Bürgern außerhalb ihrer Institution ein weitreichendes Mitspracherecht einzuräumen? Welche Bedingungen muss eine aktive Bürgerbeteiligung erfüllen, um breite Akzeptanz in der Gesellschaft zu genießen? Ab welchem Grad an politischer Partizipation ist das maximal mögliche Engagement des Bürgers erreicht, über den hinaus er überlastet wäre und die Verantwortung lieber gewählten Entscheidungsträgern überließe? Auf diese Fragen und die Rolle der politischen Bürgerinitiativen werden wir im folgenden Kapitel näher eingehen.

Hinsichtlich der abstrakten Gesellschaftsmodelle, die sich durch einen hohen Grad an Bürgerbeteiligung auszeichnen, ist generell festzustellen, dass sie sich in der Neuzeit kaum oder nur bedingt verwirklicht haben und somit weitgehend in den Bereich der Utopie fallen. Dennoch dürfen die politischen Erfolge des zivilen Protests in einigen Gesellschaftsbereichen nicht ignoriert werden. Die emanzipatorischen Errungenschaften und sozialen Reformen, die heute als Selbstverständlichkeit gelten, beruhen primär auf Risikobereitschaft und Einsatz vieler Menschen. Sozialer Fortschritt ist meist nicht ohne zivilen Ungehorsam und Gesetzesbrüche erkämpft worden. Egal, ob es sich um Reformen der sozialen Gesetzgebung, die Emanzipation von traditionellen Geschlechterrollen, die Liberalisierung autoritärer Zustände oder die Errungenschaften der Umwelt- und Friedensbewegungen handelt, sie wurden trotz Widerstand der staatlichen Organe von mutigen Menschen herbeigeführt. Politisches Engagement der Bürger ist also kein abstraktes Konzept, sondern hat eine reiche Vergangenheit, die für zukünftige Generationen weiterhin von Relevanz ist. Viele Frauen und Männer ziviler Bewegungen aus der Vergangenheit dienen heutigen Aktivisten als Vorbild und als Grundlage für ihre Teilnahme an Bürgerprotesten. Anstatt vollkommen neue Gesellschaftsmodelle zu fordern ist zu beobachten, dass die Beweggründe der Bürgerinitiativen heutzutage bescheidener und realistischer ausfallen. Sie beschränken sich meist auf konkrete Missstände, die politische Korrekturmaßnahmen und Reformen erfordern.

Aktive Bürgerbeteiligung weist jedoch auch Schattenseiten auf. Obwohl sie generell als positiver Beitrag zur Demokratie betrachtet wird, darf nicht vergessen werden, dass zivilgesellschaftlicher Protest durchaus dem Gemeinwohl schaden kann. Hierzu lassen sich drei wesentliche Aspekte nennen: Erstens ist es möglich, dass die Ziele der Bürgerproteste nicht liberal-demokratischen Prinzipien entsprechen. Wenn die Ausgrenzung andersartiger Gesellschaftsgruppen gefordert oder das demokratische Staatssystem grundsätzlich abgelehnt wird, haben wir es mit extremen Positionen zu tun, die zur Spaltung der Gesellschaft beitragen. Zweitens spielt die Form der Argumentations- und

Kritikführung eine wichtige Rolle [K1.1.1]. Wenn Proteste auf Vorurteilen, Verschwörungstheorien und populistischem Gedankengut beruhen, leidet der öffentliche Diskurs und trägt zur Polarisierung in der Gesellschaft bei. Drittens werfen Drohungen oder die Ausübung von Gewalt nicht nur juristische Fragen auf, sie schüren auch eine Verrohung der politischen Auseinandersetzung. Unabhängig davon, ob es sich um rechtsradikale Randalierer der Neonazi-Szene, gewaltsame Kapitalismuskritiker oder Leugner der Corona-Pandemie handelt, Formen der Gewaltanwendung finden statt und belasten das Konzept der Bürgerbeteiligung. Da es sich jedoch überwiegend um lautstarke Minoritäten handelt, grenzt sich ihr Verhalten von den sozialen Beweggründen und Protestformen der meisten Bürgerinitiativen ab.

Die Beschreibung positiver und negativer Formen des Bürgerprotests wirft die kontroverse Frage auf, wie das Mittel des *zivilen Ungehorsams* gesellschaftspolitisch einzuordnen sei. Welche Rolle kommt ihm zu und wie reagiert der demokratische Staat darauf? Mit dem vagen Konzept des zivilen Ungehorsams, das im Gegensatz zur gewaltbereiten Revolution auch als *passiver Widerstand* bezeichnet wird, haben sich viele Gelehrte beschäftigt. Wie der Politologe Andreas Braune (2017) in seiner Anthologie beschreibt, zählen in dieser Hinsicht Henry David Thoreau, Mahatma Gandhi, Martin Luther King, John Rawls, Hannah Arendt und Jürgen Habermas zu den bedeutendsten Denkern. Auch der Anarchist David Graeber (2009) gehörte zu den Vertretern des zivilen Ungehorsams und zählte mit seinem Handbuch für direkte Aktion zu den Initiatoren der *Occupy* Bewegung. Heutzutage gehören zu den Aktivisten des passiven Widerstands die Gruppierungen *Extinction Rebellion* und *Letzte Generation*.

Generell ist ziviler Ungehorsam als friedliche Form des Gesetzverstoßes zu verstehen, der dem paradoxen Motiv folgt, die offizielle Rechtmäßigkeit, Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit politischer Maßnahmen anzuzweifeln. Es wird die Rechtsprechung des Staatswesens mit dem Vorwurf konfrontiert, sie leide unter *Prinzipienlosigkeit* und einem fehlenden *Gerechtigkeitsverständnis*. Zu den Beweggründen des zivilen Protests zählt neben den konkreten Anliegen und Reformvorschlägen eine ausgeprägte Protesthaltung gegenüber staatlicher Widersprüchlichkeit, moralischer Unglaubwürdigkeit und Willkür. Die Legitimation für passiven Widerstand gegen die im Recht verankerten Entscheidungen ergibt sich somit daraus, dass der Politik und öffentlichen Verwaltung Versagen durch Ignoranz und Verantwortungslosigkeit vorgeworfen wird. Vertretern des zivilen Ungehorsams zufolge seien friedliche Regelbrüche nicht nur notwendig, um Diktatoren zu beseitigen, sondern auch um Forderungen an politische Entscheidungsträger liberaler Demokratien zu stellen. Diese sollten sich weniger an ihren eigenen politischen Interessen ausrichten, sondern sich in ihrer Rolle als Staatsdiener ordnungsgemäß dem Wohl der Gesellschaft und Menschheit verschreiben.

Nun stellt sich die Frage, wie das demokratische Staatswesen mit derartigen Positionen verkehrt? Obwohl die Proteste der Umwelt- und Friedensbewegung während der 1980er-Jahre auf die moralische Verantwortung der Politik für zukünftige Generationen hinwies, verstießen einige ihrer Aktionen gegen die damalige Rechtsprechung. Während in Großbritannien friedliche Proteste dieser Art trotz Illegalität als ziviles Vergehen mit geringen Sanktionen belegt werden, herrscht diesbezüglich in Deutschland juristische Ungewissheit. Da ziviler Ungehorsam verfassungsgemäß keinen Straftatbestand darstellt, können trotz Gewaltfreiheit stellvertretend mehrere Rechtsverletzungen herangezogen werden. Diese reichen von geringen Vergehen über Hausfriedensbruch bis hin zu Straftatbeständen der Nötigung oder des Widerstands gegen die Staatsgewalt, die mit entsprechend hohen Strafen einhergehen. Wie die Beispiele der friedlichen Sitzblockaden 1983 in Mutlangen oder die Demonstration 2011 gegen das Bahnhofprojekt *Stutt-*

gart 21 zeigten, bedeutet gewaltfreier Protest keineswegs, dass öffentliche Amtsträger darauf mit Zurückhaltung und Kulanz reagieren.

Da passiver Widerstand immer einen Konflikt mit öffentlichen Behörden bedeutet, sind Debatten notwendig, um zu klären, ob oder unter welchen Bedingungen der Rechtsstaat trotz demokratischer Legitimation sich über die Prinzipien allgemeiner Gerechtigkeit und sozialer Verantwortung erheben darf. Es bedarf öffentlicher Diskussionen darüber, ob es vertretbar ist, wenn der Staatsapparat illegale aber friedliche Proteste juristisch ahnden lässt, bei denen Demonstranten nur die Einhaltung politischer Versprechen einfordern. Vor dem Hintergrund unserer Analyse des *Staatsversagens* erscheint es legitim, wenn nicht sogar notwendig, dass sich Bürger aktiv für die universellen Menschenrechte und eine lebensfähige Zukunft einsetzen [K5.7]. Versagen der Politik schadet besonders dann ihrem Ruf, wenn sie kurzfristigen Interessen nachgeht und gleichzeitig überzogene Strafmaßnahmen gegen engagierte Bürger ergreift, die langfristige Reformen und Problemlösungen fordern. Wenn auf existenzielle Fragen an die Politik nur Phrasen und leere Lippenbekenntnisse folgen, sind dann nicht unorthodoxe Mittel der Auseinandersetzung gerechtfertigt, solange sie gewaltlos ablaufen?

Nach der knappen Beschreibung direkter Demokratiemodelle, die auf einer Erweiterung des zivilgesellschaftlichen Handlungsrahmens beruhen und zivilen Ungehorsam als mögliche Strategie einbeziehen, sei abschließend auf einen interessanten Konflikt hingewiesen. Es handelt sich um die Rolle der *Denker* und *Theoretiker* einerseits und der *Handelnden* oder *politischen Aktivisten* andererseits. Dieses Spannungsfeld entspricht dem häufig auftretenden Widerspruch zwischen Theorie und Praxis. Er äußert sich in der Regel dadurch, dass der Denker die Ausführung seiner Vorstellungen anderen Akteuren überlässt ohne selber seine Hände schmutzig zu machen. Folglich entwirft der Theoretiker normative Gesellschaftsmodelle und fordert von der Zivilgesellschaft diese umzusetzen, obwohl sie auf Grund utopischer Ausgangspositionen meist zum Scheitern verurteilt sind. Ein klassisches Beispiel für diesen Widerspruch boten der Schreibtischtheoretiker Karl Marx und sein Widersacher, der Anarchist Michail Bakunin. Letzterer beteiligte sich mit Gleichgesinnten an Straßenblockaden für soziale Reformen und nutzte die Zeit der regelmäßigen Gefängnisaufenthalte, um seine Schriften zu verfassen. Auf ähnliche Weise lautete der Aufruf der britischen Frauenrechtlerin Emmeline Pankhurst an ihre Mitstreiterinnen: „Taten, nicht Worte“. Der unerschütterliche Mut und Tatendrang der Suffragetten führte letztlich zur Einführung des Wahlrechts der Frauen in Großbritannien. Wie zu früheren Zeiten herrscht auch heute noch ein Spalt zwischen den Zielsetzungen moralisch gefärbter Gesellschaftstheoretiker und den Aktivisten *auf der Straße*, die sich in politischen Bürgerinitiativen trotz der Risiken staatlicher Sanktionen für Reformen und einen realen Wandel einsetzen. Da auch wir uns bis jetzt weitgehend mit theoretischen Konzepten der Zivilgesellschaft befassten, wenden wir uns im Folgenden der Praxis zu. Um politisches Engagement in Bürgerinitiativen verstehen zu können und schätzen zu lernen, erscheint es sinnvoll, sich den Bedingungen und Hindernissen zu widmen, mit denen sich Aktivisten auseinandersetzen müssen, wenn sie ernsthaft reale Veränderungen in Politik und Gesellschaft herbeiführen wollen.

Literatur

Arendt, Hannah (1958): „The human condition“; deutsche Ausgabe: „Vita Activa oder vom täglichen Leben“, Piper Taschenbuch, Auflage 6, 2007

Arendt, Hannah (1970): „On Violence“; deutsche Ausgabe: „Macht und Gewalt“, Piper Taschenbuch, 1970

- Braune, Andreas (2017): „Ziviler Ungehorsam“: Texte von Thoreau bis Occupy“, Reclam, 2017
- Felber, Christian (2010): „Gemeinwohl-Ökonomie“, Deuticke im Paul Zsolnay Verlag, 2010 und 2012; Neuauflage: Piper Taschenbuch, 2018
- Graeber, David (2009): „Direct Action: An Ethnography“, Edinburgh Oakland: AK Press, 2009
- Heidbrink, Ludger und Alfred Hirsch (2006): „Verantwortung in der Zivilgesellschaft: Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips“ (Hrsg), Campus Verlag, 2006
- Helfrich, Silke (2014): „Gemeingüter sind nicht, sie werden gemacht“, in Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): „Commons. Für eine Politik jenseits von Markt und Staat“, 2. Auflage, transcript Verlag, 2014
- Mouffe, Chantal (2018): „In Defense of Left Populism“, Verso Books, 2018; deutsche Ausgabe „Für einen linken Populismus“, Suhrkamp Verlag, 2018
- Ulrich, Peter (2010): „Zivilisierte Marktwirtschaft: Eine wirtschaftsethische Orientierung“, Haupt Verlag, 2010
- Wagner, Thomas (2013): „Die Mitmachfalle: Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument“, PapyRossa Verlag, 2013/2014